

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Nägele

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	21.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag bezüglich dem Anbau eines Balkons und einer Dachgaube an ein bestehendes Gebäude in Wassertrüdingen, Ansbacher Straße 4a

Anlagen:

2022-07-12_Muschler_Wassertrüdingen_Dachgaube-Bauantrag-komplett

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 14.07.2022 (Eingang 14.07.2022) beantragt Herr Gerd Muschler, Ansbacher Str. 4a, 91717 Wassertrüdingen, den Anbau eines Balkons und einer Dachgaube an ein bestehendes Gebäude in der Ansbacher Str. 4a in Wassertrüdingen, Flur-Nr. 419/2.

Im Innenhof soll im 1.OG ein Balkon und im Dachgeschoss eine dazugehörige Dachgaube erstellt werden. An der Gebäudefassade entstehen ansonsten keine Änderungen.

Der Bauwerber beantragt eine Zulassung auf Abweichung. Der geplante Balkon und die Dachgaube verändert die bestehenden und erforderlichen Abstandsflächen in keiner Weise. Nachdem die geplante Baumaßnahme am bestehenden Gebäude erfolgt, müssen die Abstandsflächen komplett überprüft werden. Auf der Nordseite passen die Abstandsflächen nicht. Da dies ein Altbestand ist, sollte die Stadt der Abweichung zustimmen

Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Bereich des § 34 BauGB dem sogenannten unbeplanten Innenbereich. Da die Ausbaumaßnahme lediglich eine Nutzungsverbesserung darstellt und vom öffentlichen Raum nicht einsehbar ist, könnte die gemeindliche Stellungnahme damit positiv beschieden werden. Die endgültige Genehmigung obliegt dem Landratsamt Ansbach als Genehmigungsbehörde.

Die Nachbarunterschriften liegen noch nicht vor, werden aber nachgereicht.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag von Herrn Gerd Muschler, Ansbacher Str. 4a, 91717 Wassertrüdingen, auf den Anbau eines Balkons und einer Dachgaube an ein bestehendes Gebäude in Wassertrüdingen, Ansbacher Str. 4a, Flur-Nr. 419/2, zu. Weiterhin stimmt die Stadt Wassertrüdingen auf Abweichung bezüglich der Abstandsflächen zu.

Die Unterlagen werden zur weiteren Genehmigung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.